

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>029/2011</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von WVG, RVM und WLE

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.04.2011
---------------------------------------------------------	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Regelungen zur Besetzung der Aufsichtsräte der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, der Regionalverkehr Münsterland mbH und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH vom 23.12.2010 wird genehmigt.



**Erläuterungen:**

Am 23.12.2010 fassten Herr Landrat Dr. Olaf Gericke sowie Herr Detlef Ommen, Mitglied des Kreisausschusses, eine Dringlichkeitsentscheidung bzgl. der Regelungen zur Besetzung der Aufsichtsräte der WVG, der RVM sowie der WLE.

Ursächlich hierfür war ein Beschluss des Landtages NRW vom 16.12.2010, mit dem durch Einfügung eines neuen § 108 a GO das Verfahren der Beteiligung von Arbeitnehmervertretern in Aufsichtsräten neu geregelt wurde.

Die Entscheidung ist gem. § 50 Abs. 3 Satz 3 KrO dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.04.2011 zur Genehmigung vorzulegen.

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 23.12.2010 einschl. Erläuterungen zum Sachverhalt ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:  
KT Dringlichkeitsbeschluss

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat